Verhalten bei Sichtung von Ratten

Ratten melden

Wenn Sie eine Ratte sehen, melden Sie dies bitte der zuständigen Stelle. Ratten treten vermehrt an Orten auf, an denen Abfälle lagern, z. B. bei offenen Müll- und Biotonnen, Komposthaufen oder frei zugänglichen Futterstellen. Ratten können gefährliche Krankheiten übertragen; ihr Kot und Urin riechen unangenehm und stellen ein Gesundheitsrisiko dar.

Verfahrensablauf

- **Privatgrundstücke** Informieren Sie die Eigentümerin oder den Eigentümer des Grundstücks bzw. Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter über die Sichtung. Ist die Eigentümerin oder der Eigentümer nicht bekannt, wenden Sie sich an die Gemeinde Marxzell. Auf dem eigenen Grundstück sind tote Ratten umgehend zu beseitigen. Verschließen Sie Rattenlöcher und Durchtrittsstellen mit geeigneten Materialien. Beauftragen Sie möglichst eine professionelle Schädlingsbekämpfung.
- **Öffentliche Flächen** Melden Sie der Gemeinde Marxzell, wo Sie Ratten gesehen oder gefunden haben. Die zuständige Stelle veranlasst die weiteren Maßnahmen.

Zuständigkeiten

- **Öffentliche Flächen** — Gemeinde Marxzell Gemeindeverwaltung.
- **Privatgrundstücke** — Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstücks.

Kosten

Die Kosten für die Beseitigung von Ratten auf privaten Grundstücken trägt die Eigentümerin oder der Eigentümer.

Hinweis

Die Gesundheit von Menschen und geschützten Tieren darf im Rahmen der Schädlingsbekämpfung nicht gefährdet werden.